

# Immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen

im Rahmen einer Bürgerversammlung  
am 20. Oktober 2011  
in Eschenburg

## Genehmigungsbedürftigkeit

WEA sind ab einer Gesamthöhe **von mehr als 50 m** nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) genehmigungsbedürftig.

Bei einer Gesamthöhe von bis zu 50 m bedürfen sie einer eigenständigen Baugenehmigung.



Bild: ...wikipedia.org/enercon 126

Enercon E-126/7,5 MW in Magdeburg



# Genehmigungsvoraussetzungen (Auszug)



Artenschutz



Eiswurf



Flugsicherheit



Bauplanungsrecht

Die Genehmigung **ist** zu erteilen, wenn sichergestellt ist, dass

1. schädliche Umwelteinwirkungen und sonstige Gefahren ... nicht hervorgerufen werden können und
2. andere öffentlich-rechtliche Vorschriften dem Vorhaben nicht entgegenstehen.



Standicherheit



Schattenwurf



Lärm



Denkmalschutz

# Antragsunterlagen

(Auszug)

## Immissionsschutz

- Lärmgutachten
- Schattenwurfprognose

## Baurecht

- Turbulenzgutachten
- Bodengutachten
- Typenprüfung
- Abstandsflächen-Nachweis



Bild: ...kleinezeitung.at

## Naturschutz

- Fledermausgutachten
- Avifaunistisches Gutachten
- Landschaftspflegerische Begleitplan
- ev. FFH-Vorprüfung und FFH-Verträglichkeitsprüfung
- Visualisierung/Sichtbarkeitsstudie

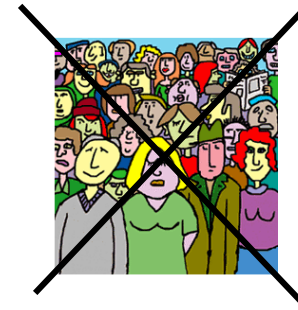
Formulare und Arbeitshilfen -

1. Downloads beim HLUG: <http://www.hlug.de/downloads.html>
2. Merkblatt Antragsunterlagen des Dezernat 43.1 RP Gießen

## Verfahrensarten ↔ Verfahrenszeiten

### Vereinfachtes Verfahren

- nur behördenintern - ohne Öffentlichkeitsbeteiligung
- **Regelfall** für Windkraftanlagen nach 4. BImSchV
- gesetzlich vorgegebene Verfahrensfrist: 3 Monate



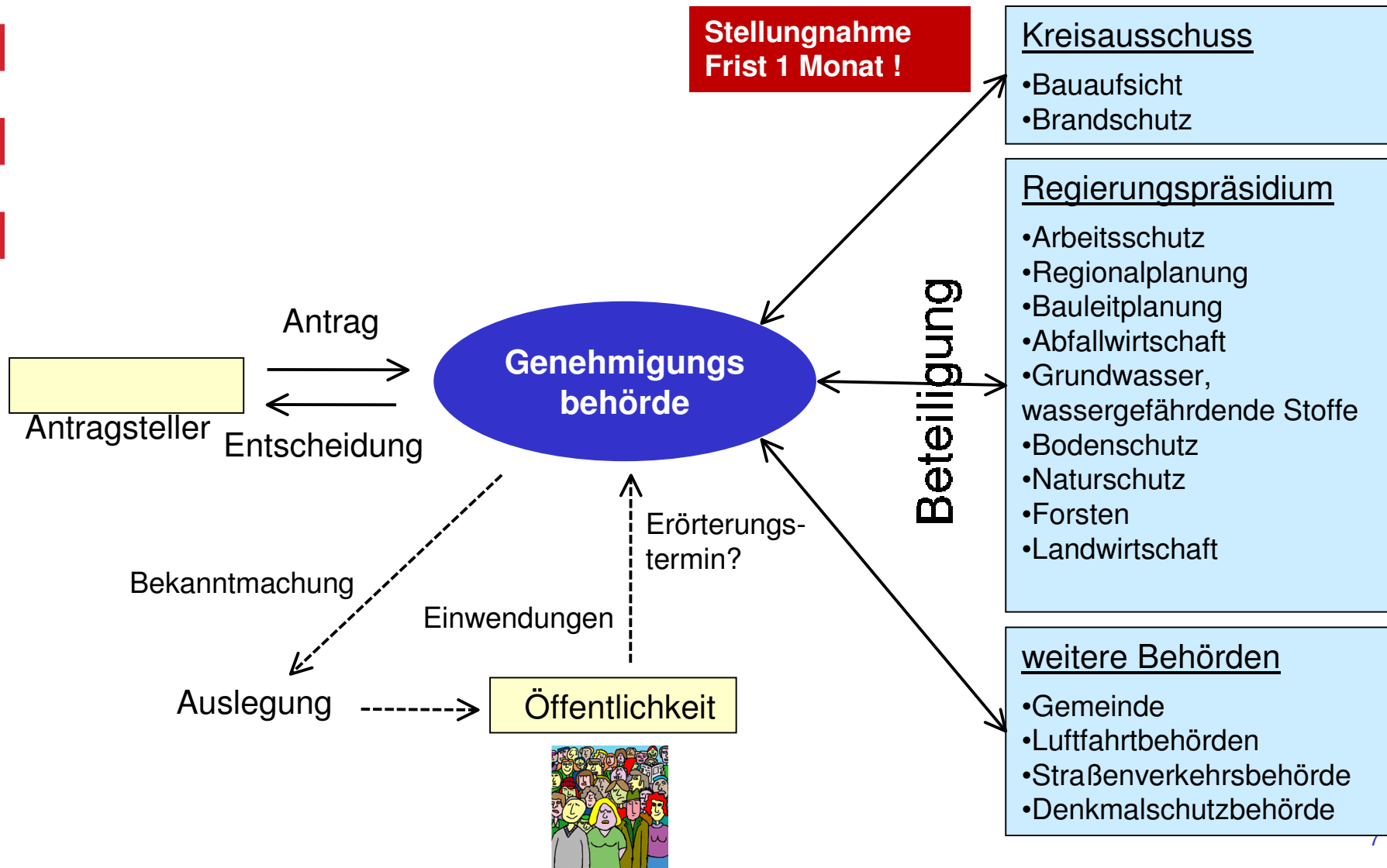
### Förmliches Verfahren

- mit Öffentlichkeitsbeteiligung
- falls Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist
- freiwillig beantragt durch Antragsteller
- höhere/schnellere Rechtssicherheit für Antragsteller
- gesetzlich vorgegebene Verfahrensfrist: 7 Monate



Verfahrensvorschriften geregelt in der 9. BImSchV

## Akteure im Genehmigungsverfahren



# Gemeindliches Einvernehmen I

Einvernehmen ist für Windkraftanlagen im Außenbereich erforderlich (§ 36 BauGB).

## Fristen für Gemeinde:

○ nach 9. BImSchV: 1 Monat

○ nach § 36 Abs. 2 BauGB: Nach Ablauf von 2 Monaten gilt Einvernehmen als erteilt, wenn nicht verweigert.

## Versagungsgründe der Gemeinde für das Einvernehmen (§ 36 Abs. 2 i.V.m. § 35 BauGB im Außenbereich):

○ nur bei Verletzung des gemeindlichen Selbstverwaltungsrechts, also städtebaulicher Belange.

○ nicht auf Basis rein fachgesetzliche Einwendungen gegen ein Vorhaben.

Es ist Sache der Fachbehörden, die Einhaltung der entsprechenden Voraussetzungen zu überprüfen (wie Schutz vor Schattenwurf, Lärm, Lichtimmissionen und vor Eiswurf, Schutz der Avifauna, etc.).

*„.... Es ist der Gemeinde verwehrt, sich als eine Art gesamtverantwortlicher Wächter des Natur- und sonstigen Umweltschutzes zu geben und als solcher Belange der Allgemeinheit zu wahren, die nicht speziell ihrem Selbstverwaltungsrecht zugeordnet sind....“ (BVerwG, Urteil vom 24.06.2004 – 4 C 11.03; HessVGH, Beschluss vom 27.09.2005 – 2 TG 1630/04).*



## Gemeindliches Einvernehmen II

### Was tun bei versagtem Einvernehmen?

- § 36 Abs. 2 S. 3 BauGB: „Die nach Landesrecht zuständige Behörde kann ein rechtswidrig versagtes Einvernehmen ersetzen“

BlmSchG-Verfahren : Genehmigungsbehörde – RP (§ 22 Abs. 3 Hess. VO zur Durchführung des BauGB)

- Die Genehmigungsbehörde hat Prüfpflicht bei versagtem Einvernehmen, ob rechtswidrig. (Rechtsprechung: Soll!).
- Vorgehen bei versagtem Einvernehmen:

eigene Prüfung (ev. mit Fachbehörden): Feststellung der Rechtswidrigkeit

Annonierung der Gemeinde

Ersetzen des versagten Einvernehmens im Genehmigungsbescheid

Zustellung des Bescheids

Klagemöglichkeit der Gemeinde

# Akteneinsicht Dritter I

im vereinfachten Verfahren

## HUIG

Jede Person hat grundsätzlich freien Zugang zu Umweltinformationen.

Ausschließende Gründe sind sehr eng auszulegen (EuGH, C 74/89 P v. 10.01.00).

Dazu ist beim RP Antrag zu stellen (Art der Info + des Informationszugangs).

Frist im Regelfall: 1 Monat  
Abhängig vom Aufwand:  
kostenpflichtig

## § 13 Abs. 2 S. 2, 1. HS HVwVfG

„Hat der Ausgang des Verfahrens rechtsgestaltende Wirkung für einen Dritten, so ist dieser auf Antrag als Beteiligter zu dem Verfahren hinzuzuziehen“

## Akteneinsicht Dritter II

im vereinfachten Verfahren

Im Regelfall enthalten Antragsunterlagen für WEA keine

Ausnahmen:

**Betriebsgeheimnisse** – Tatsachen, die sich auf technische Gesichtspunkte der geplanten Anlage beziehen (technisches Know-how insbesondere auch Maßnahmen zum Sabotageschutz).

**Geschäftsgeheimnisse** – umfassen die kaufmännische Seite eines Unternehmens, wie z. B. Erträge, Bilanzen, Umsatz, Kalkulationen, Marktstrategien und Kundenlisten.

**Urheberrechtliche Werke** - bestimmte kulturelle Werke und persönliche geistige Schöpfungen, die individuelle Züge aufweisen. Keine schablonenhaft abgebildete Erkenntnisse aus der Naturbetrachtung oder Wissenschaft und Technik.

# Regelungen des Genehmigungsbescheides (Auszug)



Um die Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen sicherzustellen, kann die Genehmigung

1. unter Bedingungen erteilt und
2. mit Auflagen verbunden werden.

§ 12 Abs. 1 BImSchG

## Immissionsschutz

Einhaltung von Grenzwerten  
(Lärm, Schattenwurf)  
ev. Festlegung von  
Lärmmessungen  
Abschaltung bei  
Grenzwertüberschreitungen  
Synchronisierung der  
Befeuerung und  
sichtweitenabhängige  
Regelung der Leuchtstärke

## Baurecht

Rückbauverpflichtung nach  
Betriebseinstellung  
Sicherheitsleistung  
Abschaltung bei Eisansatz  
Wiederkehrende Wartungen  
und Prüfungen

## Flugsicherheit

Tag- und  
Nachtkennzeichnung

## Naturschutz

Ausgleichsmaßnahmen für  
Eingriff in den Naturhaushalt  
und das Landschaftsbild  
ev. zeitweise Abschaltung bei  
• Vogelzug  
• Fledermausaktivitäten  
• Mahd- und Erntearbeiten  
Anlegen von Brachflächen

## Ansprechpartner beim RP Gießen

**Immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren** – Dezernat 43.1  
(hier erfahren Sie auch weitere Ansprechpartner bei den Fachbehörden)

Frau Ruppel (LDK, LM, VB)  
Herr Wagner (GI, MR-BI)

[http:// www.rp-gießen.hessen.de](http://www.rp-gießen.hessen.de)



Bild: ... steffi-line.de

**Wir beraten Sie gerne !**

# Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



Bild: ...wikipedia.org/enercon 126